

Anhang zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die ALTE LEIPZIGER Versicherung Aktiengesellschaft, Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel (Taunus), ist beim Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe (HRB Nr. 1585) registriert.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden jeweils kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 veräußerten wir die Sparte Rechtsschutz. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung neben den Vorjahreszahlen auch »angepasste Vorjahreswerte« aufgeführt. Bei den angepassten Vorjahreswerten handelt es sich um Vorjahreszahlen, die um die der Sparte Rechtsschutz zuzuordnenden Beträge bereinigt wurden (Pro Forma Werte).

Die im amtlichen Formblatt vorgesehenen, aber nicht belegten Posten werden nicht aufgeführt.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

sind zu den Anschaffungskosten bewertet und beinhalten entgeltlich erworbene Software. Die linearen Abschreibungen erfolgen planmäßig über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Beteiligungen

bilanzieren wir mit den Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

werden gemäß § 341b Abs. 2 i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Die fortgeführten Anschaffungskosten ermitteln sich hierbei aus den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem jeweiligen Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

werden gemäß § 341c Abs. 3 HGB bzw. § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Einlagen bei Kreditinstituten

sind mit ihren Nominalwerten ausgewiesen.

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten unter Berücksichtigung der jeweiligen Währung und daraus resultierender Währungskursgewinne und -verluste bewertet.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

sind mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft

werden mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.

Zins- und Mietforderungen und sonstige Forderungen

sind mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unsere Betriebs- und Geschäftsausstattung wird mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Vorräte werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls zum niedrigeren Börsenkurs für Gold und Silber, bewertet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit dem Nominalwert angesetzt. Ansprüche aus der Rückdeckung von Pensionen sind mit dem Barwert ausgewiesen.

Andere Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Noch nicht fällige Zins- und Mieterträge sowie sonstige betriebliche Vorauszahlungen werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen abgegrenzt und mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Ermittlung der Zeitwerte von Kapitalanlagen

Nach § 54 bis § 56 RechVersV ist für Kapitalanlagen jeweils der Zeitwert anzugeben. Diese Angabe erfolgt im Rahmen des Musters 1. Zum 31. Dezember 2018 betrug der Zeitwert der ausgewiesenen Kapitalanlagen 696,4 Mio. € (798,2 Mio. €). Die detaillierte Darstellung finden Sie in der Tabelle »Entwicklung der Aktivposten«.

Die Ermittlung der Zeitwerte der Investmentanteile erfolgte mit den letzten zum Stichtag verfügbaren Rücknahmepreisen. Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen wird anhand der Börsenkurswerte bestimmt. Der Zeitwert nicht notierter Zinsanlagen wird anhand der Zinskurve unter Berücksichtigung spezifischer Credit Spreads ermittelt. Eingebettete Kündigungsrechte werden nach anerkannter Methode bewertet. Bei Beteiligungen und Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen die Zeitwerte den Buchwerten.

Passiva**Beitragsüberträge**

des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts sind grundsätzlich unter Beachtung aufsichtsbehördlicher Vorschriften sowie des Schreibens des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 aus den Bestandsbeiträgen nach dem 1/360-System unter Beachtung der Zahlungsweise errechnet. Für die Sparte Technische Versicherungen werden die Beitragsüberträge teilweise anhand manuell ermittelter pauschaler Beitragsübertragungssätze ermittelt. Die Anteile der Rückversicherer sind entsprechend ermittelt. Für die Bilanzierung der Beitragsüberträge des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden so weit wie möglich die Angaben der Vorversicherer zugrunde gelegt; bei fehlenden Angaben erfolgt die Ermittlung nach der Bruchteilsmethode aus den übertragungspflichtigen Beiträgen. Der Kostenabzug wird entsprechend der steuerlichen Regelung vorgenommen. Die Anteile der Retrozessionäre sind nach den gleichen Grundsätzen errechnet.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Für jeden einzelnen Schadensfall des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts ist der Rückstellungsbetrag individuell ermittelt. Für am Bilanzstichtag unbekannt und noch nicht gemeldete Schäden wird eine auf den Erfahrungen der Vergangenheit basierende Spätschadenrückstellung gebildet. Die in die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einbezogene Rückstellung für Schadenregulierungskosten ist grundsätzlich nach dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 berechnet. Forderungen aus Regressen, Provenues und Teilungskommen (RPT) werden entsprechend § 26 Abs. 2 RechVersV von den Bruttoschadenrückstellungen abgezogen.

Die Rentendeckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird gemäß aufsichtsrechtlichen Vorschriften berechnet. Dabei wurden die Sterbetafel DAV 2006 HUR sowie Zinssätze von 1,25 % (Zugangzeitpunkt bis 31. Dezember 2016) und 0,9 % (Zugangzeitpunkt ab 1. Januar 2017) zugrunde gelegt.

In der Transportversicherung werden die Schadenreserven für das Berichtsjahr nach einem festgelegten Schlüssel in Relation zu den Bruttobeiträgen ermittelt. Zusätzlich werden die bekannten und noch nicht abgewickelten Großschäden

bewertet. Für ältere Zeichnungsjahre werden die Schadenreserven in erster Linie aufgrund von Erfahrungswerten noch nicht abgewickelter Großschäden berechnet.

Die Anteile der Rückversicherer an der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Geschäfts sind den Rückversicherungsverträgen entsprechend ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts ist nach den Angaben der Vorversicherer, die zum Teil um Erfahrungswerte aufgestockt werden, passiviert. Bei fehlenden Angaben ist sie nach dem voraussichtlichen Bedarf geschätzt. Die Anteile der Retrozessionäre werden nach den vertraglichen Vereinbarungen aus den Bruttobeträgen ermittelt und abgesetzt.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

wurden gemäß §§ 29 und 30 RechVersV in Verbindung mit der Anlage zu § 29 der RechVersV errechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

sind nach dem voraussichtlichen künftigen Bedarf gebildet bzw. basieren auf den Angaben der Vorversicherer; die Anteile der Rückversicherer bzw. Retrozessionäre sind nach den vertraglichen Vereinbarungen abgesetzt. Wegen möglicher technischer Risikoänderungen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wird eine Stornorückstellung gebildet.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Die ermittelten

Werte werden anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft.

Für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen aus Mehrfacharbeitsverhältnissen im Gleichordnungskonzern ALTE LEIPZIGER – HALLESCHE besteht eine vertragliche Mithaftung.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Pensionsalter	gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Gehaltsdynamik	2,50 %
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %
Zinssatz	3,21 % (Stand 31. Oktober 2018 mit Projektion zum 31. Dezember 2018).

Die Fluktuation der Mitarbeiter unseres Konzerns wurde anhand eines 10-jährigen Beobachtungszeitraums ermittelt und bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Die **Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht** sind gemäß einer gesonderten Vereinbarung durch den Abschluss von Rückdeckungsversicherungen insolvenzsicher ausfinanziert, wobei das Bezugsrecht an die Arbeitnehmer sowie deren versorgungsberechtigte Hinterbliebene unwiderruflich verpfändet wurde. Insoweit sind die auf Gehaltsverzicht entfallenden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller Gläubiger entzogen und daher mit den korrespondierenden Pensionsrückstellungen zu verrechnen.

Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht entspricht hierbei dem vom Versicherer mitgeteilten Aktivwert. Er liegt in der Regel höher als der – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und dem durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zins – errechnete Wert, der zu Vergleichszwecken ermittelt wird.

Da der höhere Aktivwert gleichzeitig den Wert darstellt, auf den die Arbeitnehmer und deren versorgungsberechtigte Anspruch haben, ist er auch als Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellung anzusetzen. Insgesamt ergibt sich ein

Nullsaldo und kein Ansatz von Rückdeckungsversicherungsansprüchen für Pensionszusagen gegen Gehaltsverzicht in der Bilanz.

Die **Rückstellung für Altersteilzeit** wurde nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Die Höhe des Erfüllungsrückstandes ergab sich aus den bis zum 31. Dezember 2018 ausstehenden Gehaltszahlungen, die in der Freistellungsphase fällig werden. Die Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und den Aufstockungsbetrag wurde unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Gehaltsdynamik von 2,50 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2018 verwendet und auf den 31. Dezember 2018 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 61 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,83 % und 1,26 %. Aufgrund des Wegfalls des gesetzlichen Anspruchs auf Altersteilzeit wurde keine mögliche Inanspruchnahme berücksichtigt.

Die **Rückstellung für den Vorruhestand** wurde mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bei einer Dynamik der Leistungen von 2,00 % zugrunde gelegt. Die Rückstellung wurde nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurden die veröffentlichten Zinssätze mit Stand Oktober 2018 verwendet und auf den 31. Dezember 2018 fortentwickelt. Bei Laufzeiten von mehr als 12 bis zu 63 Monaten bewegten sich die Zinssätze zwischen 0,83 % und 1,26 %.

Die Bewertung der **Rückstellung für Jubiläen** erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung mit dem Unterschied, dass die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zins-

satz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgte. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2018 wurde auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2018 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Hierdurch wurde ein Zinssatz von 2,32 % ermittelt. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2018 überprüft. Bezüglich der übrigen verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der Bewertung der Pensionsrückstellung.

Alle **anderen Rückstellungen** sind nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und – soweit die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen – gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen und Erträge, die aus Änderungen des Diskontierungszinssatzes sowie Auf- und Abzinsungen resultieren, der der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit, Vorruhestand und Jubiläen zugrunde liegt, werden in der nichtversicherungstechnischen Rechnung berücksichtigt. Gleiches gilt für alle anderen langfristigen Rückstellungen (4.536.861 €).

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsverbindlichkeiten und die übrigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Voraus erhaltene Zinsen und Mieten sowie sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, werden darauf Steu-

ern mit den unternehmensindividuellen Sätzen ermittelt. Berücksichtigt werden hierbei auch solche Differenzen, deren Umkehrzeitpunkt noch nicht exakt feststeht oder von einer Disposition des Unternehmens abhängig ist oder erst zum Zeitpunkt der Liquidation eintreten würden. Steuerliche Verlustvorträge – soweit vorhanden – werden nur in dem Umfang berücksichtigt, als zu erwarten ist, dass sie innerhalb der nächsten fünf Jahre verrechnet werden, bzw. in dem ein Passivüberhang an latenten Steuern besteht. Ergibt sich aus der Ermittlung insgesamt eine künftige Steuerbelastung, so wird diese als passive latente Steuer zu Lasten des Steueraufwands angesetzt. Eine sich ergebende künftige Steuer-

erentlastung wird hingegen aufgrund des von uns ausgeübten Wahlrechts nicht berücksichtigt.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Guthaben bei Kreditinstituten.

Kapitalflussrechnung

	2018 Tsd. €	2017 Tsd. €
Periodenergebnis	10.089	1.755
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	- 121.697	13.571
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten sowie der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	16.790	104
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	- 668	- 368
Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	- 1.207	- 1.998
Veränderung sonstiger Bilanzposten	6.178	2.863
Ertragssteueraufwand	6.923	2.487
Ertragssteuerzahlungen	- 287	- 1.532
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge sowie Berichtigungen des Periodenergebnisses	4.236	1.780
Erträge aus dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz	- 24.909	0
Auszahlungen aus dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz	133.916	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	29.366	18.662
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	145.257	89.224
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	- 53.529	- 114.548
Sonstige Einzahlungen	20	25
Sonstige Auszahlungen	- 65	- 397
Auszahlungen aus dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz	- 109.008	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 17.325	- 25.696
Dividendenzahlungen	- 8.500	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 8.500	0
Veränderung des Finanzmittelfonds	3.541	- 7.032
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	15.039	22.072
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	18.580	15.040

Die Kapitalflussrechnung wurde gemäß DRS 21 erstellt.

Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten »Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand«.

Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis II. im Geschäftsjahr 2018	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.629.143	
B. I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	50.000	50.000	
2. Beteiligungen	128.382	128.382	
Summe B. I.	178.382	178.382	
B. II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	80.731.757	76.088.855	
2. Inhaberschuldverschreibungen u.a. festverzinsliche Wertpapiere	5.512.500	5.448.101	
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	268.929.499	251.491.017	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	332.884.606	310.717.450	
4. Einlagen bei Kreditinstituten	110.000.000	110.000.000	
Summe B. II.	798.058.362	753.745.423	
Summe B.	798.236.744	753.923.805	
Insgesamt		757.552.948	

¹ davon Zins-Amortisierungen 52.547 €

² davon Zins-Amortisierungen 1.786.169 €

B. I. 2. Eine unmittelbare **Beteiligung** von 100 % an der RECHTSSCHUTZ UNION Schaden GmbH, München haben wir im Zuge des Verkaufs der Sparte Rechtsschutz, der Mitte des Jahres 2018 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigt wurde, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2018 veräußert.

B. I. 2. Wir besitzen eine **Beteiligung** von 0,34 % an der GDV Dienstleistungs- GmbH, Hamburg. Zum 31. Dezember 2017 wurde das Eigenkapital mit 26.528.645 € ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag 2017 betrug 514.545 €

	Zugänge ¹	Abgänge ²	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr	Zeitwerte Geschäftsjahr
	€	€	€	€	€	€
	0	0	0	693.843	2.935.300	
					0	
					0	
	0	50.000	0	0	0	0
	0	0	0	0	128.382	128.382
	0	50.000	0	0	128.382	128.382
					0	
					0	
		0	0	1.602.371	74.486.484	80.800.717
	40.211.489	46.193	0	0	45.613.397	46.259.720
					0	
	20.285	40.035.996	0	0	211.475.305	224.346.839
	13.244.288	20.703.981	0	0	303.257.757	319.818.123
	0	85.000.000	0	0	25.000.000	25.000.000
	53.476.061	145.786.169	0	1.602.371	659.832.944	696.225.398
	53.476.061	145.836.169	0	1.602.371	659.961.326	696.353.780
	53.476.061	145.836.169	0	2.296.214	662.896.626	

B. II. 1. Investmentanteile

Angaben zu den Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB. Die hier aufgeführten Fonds werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der § 341b Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz HGB findet keine Anwendung.

Insoweit bestehen am Bilanzstichtag keine stillen Lasten. Die aufgeführten Ausschüttungen wurden ertragswirksam vereinnahmt.

Art des Fonds/Anlageziel	Buchwert 31.12.2018 €	Marktwert 31.12.2018 €	Differenz	Ausschüttung 2018 €	Mögliche Rückgabe
Gemischter Fonds:					
AL Trust SP4 Fonds	29.486.531	29.486.531	0	184.816	Börsentätig
Immobilienfonds:					
Deutsche Investment ZBI Wohnen II	20.000.007	25.680.534	5.680.527	719.941	Rückgabefrist von 2 Monaten
CORE GERMAN RETAIL FUND	24.999.946	25.633.652	633.705	1.421.757	Rückgabefrist von 5 Monaten
	44.999.953	51.314.186	6.314.233	2.141.698	
Insgesamt	74.486.484	80.800.717	6.314.233	2.326.514	

B. II. 2 Inhaberschuldverschreibungen im Buchwert von 6.052 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 6.041 Tsd. € ausgewiesen. Diese Wertpapiere sind gemäß § 341b Abs. 2 Halbsatz 2 i. V. m. § 253 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner und unserer internen Einschätzung besteht kein Anlass für außerplanmäßige Abschreibungen.

B. II. 3 a) und b) Namenspapiere im Buchwert von 46.092 Tsd. € werden über ihrem beizulegenden Zeitwert von 45.437 Tsd. € ausgewiesen. Diese Forderungen sind gemäß § 341 Abs. 1 i. V. m. § 253 HGB bzw. § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der Bonität der Schuldner besteht kein Anlass für eine außerplanmäßige Abschreibung.

D. III. Die anderen Vermögensgegenstände in Höhe von 27.638.546 € beinhalten insbesondere Rückdeckungsansprüche

aus der betrieblichen Altersversorgung in Höhe von 27.546.386 €

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2018 errechnete sich eine künftige Steuerbelastung aus Investmentfonds sowie Forderungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Steuerentlastungen bestanden bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, dem Aktivwert, den Schadenrückstellungen, den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen. Insgesamt ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von 39,2 Mio. €

Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 30,36 % zugrunde.

Entwicklung latente Steuern	31.12.2017 €	Erhöhung/ Verminderung €	31.12.2018 €
Aktive latente Steuern	40.090.707	- 468.109	39.622.598
Passive latente Steuern	3.326.778	- 2.929.645	397.134
Saldo nach Verrechnung	36.763.929	2.461.536	39.225.465

Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist kein Bilanzposten aufzunehmen.

Angaben zu den Passiva

B. Versicherungstechnische Bruttorückstellungen	Insgesamt		Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	
	2018 €	2017 €	2018 €	2017 €	2018 €	2017 €
1. Allgemeine Unfallversicherung	33.830.631	34.041.010	28.806.264	28.675.804	2.078.387	2.367.336
2. Allgemeine Haftpflichtversicherung	194.967.548	189.693.414	180.570.127	174.994.714	1.208.746	1.770.893
3. Kraftfahrzeug- Haftpflichtversicherung	149.765.918	145.472.444	131.574.062	126.586.413	15.678.811	15.703.939
4. Sonstige Kraftfahrtversicherungen	26.932.612	31.697.661	18.036.239	17.076.664	7.224.007	12.641.944
5. Feuer- und Sachversicherung	173.112.405	176.229.952	112.345.646	109.828.602	26.750.990	32.070.572
a) Feuerversicherung	17.179.490	18.871.409	13.746.342	15.478.452	1.079.606	1.041.279
b) Verbundene Hausratversicherung	11.925.128	11.761.497	6.458.807	5.835.603	623.069	778.836
c) Verbundene Gebäudeversicherung	70.076.857	74.374.014	39.032.565	37.290.112	16.479.835	22.274.846
d) Sonstige Sachversicherung	73.930.929	71.223.032	53.107.932	51.224.435	8.568.480	7.975.611
6. Transportversicherung	16.699.263	13.875.849	14.491.424	11.416.298	1.894.916	2.144.924
7. Rechtsschutzversicherung	0	128.247.416	0	110.885.340	0	0
8. Sonstige Versicherungen	12.319.856	11.354.315	8.245.216	7.433.481	2.862.954	2.667.679
Selbst abgeschlossene Versicherungen	607.628.232	730.612.061	494.068.979	586.897.317	57.698.811	69.367.287
In Rückdeckung übernommene Versicherungen	33.176.511	32.699.207	22.030.796	21.511.805	11.057.743	11.073.595
Insgesamt	640.804.743	763.311.268	516.099.775	608.409.121	68.756.554	80.440.882

B. IV. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten eine Rückstellung für Wiederauffüllungsprämien in Höhe von 332.198 € (229.053 €).

C. Andere Rückstellungen

I. Die Rückstellungen für Pensionen summieren sich auf 47.992.837 €. Die Rückstellungen für den Gehaltsverzicht in Höhe von 1.595.236 € sind mit den Rückdeckungsversicherungsansprüchen in gleicher Höhe verrechnet worden.

III. In den sonstigen Rückstellungen sind Personalrückstellungen in Höhe von 10.091.025 € (6.344.193 €) enthalten.

Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, d.h. die Differenz zwischen der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten sieben Jahre und der Pensionsrückstellung, bewertet mit dem durchschnittlichen Marktzins der letzten zehn Jahre, beträgt zum 31. Dezember 2018 6.113.967 €

E. Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge	
	2018 €	2017 €	2018 €	2017 €	2018 €	2017 €
1. Allgemeine Unfallversicherung	14.097.503	14.267.267	14.148.918	14.351.368	13.593.136	13.794.187
2. Allgemeine Haftpflichtversicherung	63.801.766	63.562.595	63.540.900	63.884.191	50.117.309	48.434.185
3. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	77.849.069	74.478.354	78.555.742	73.211.697	36.987.051	36.928.722
4. Sonstige Kraftfahrtversicherungen	61.301.345	58.229.336	61.614.600	57.407.955	44.192.202	44.592.749
5. Feuer- und Sachversicherung	141.459.837	143.271.381	141.769.914	143.090.482	128.322.609	129.880.546
a) Feuerversicherung	11.480.570	11.058.782	11.479.618	11.024.603	9.960.244	9.824.133
b) Verbundene Hausratversicherung	18.055.551	18.909.023	18.357.199	18.998.546	17.910.959	18.412.198
c) Verbundene Gebäudeversicherung	67.203.131	68.548.646	67.444.036	68.095.637	62.282.069	65.999.543
d) Sonstige Sachversicherung	44.720.585	44.754.930	44.489.062	44.971.696	38.169.338	35.644.671
6. Transportversicherung	8.118.202	8.084.282	8.119.853	7.988.797	5.940.494	4.492.457
7. Rechtsschutzversicherung	0	65.591.401	0	68.203.162	0	68.203.162
8. Sonstige Versicherungen	13.967.347	13.010.218	14.010.742	12.924.587	8.347.460	7.800.759
Selbst abgeschlossene Versicherungen	380.595.069	440.494.834	381.760.670	441.062.240	287.500.262	354.126.767
In Rückdeckung übernommene Versicherungen	774.414	781.283	790.865	795.689	781.548	786.373
Insgesamt	381.369.483	441.276.117	382.551.534	441.857.929	288.281.810	354.913.140

	Rückversicherungs-Saldo		Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. nach Veränderung der Schwankungsrückstellungen und ähnlicher Rückstellungen		Stückzahl der mindestens einjährigen Verträge	
	2018 €	2017 €	2018 €	2017 €	2018	2017
1. Allgemeine Unfallversicherung	484.778	242.431	612.883	921.078	62.828	62.893
2. Allgemeine Haftpflichtversicherung	8.119.931	5.409.087	- 2.074.166	5.909.198	185.902	192.968
3. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	6.578.003	2.968.472	- 4.428.200	- 3.639.792	265.021	259.870
4. Sonstige Kraftfahrtversicherungen	2.221.301	- 3.508.395	- 4.974.308	- 3.837.399	218.875	215.184
5. Feuer- und Sachversicherung	9.232.779	4.252.715	82.354	- 4.652.656	498.118	520.946
a) Feuerversicherung	1.513.714	- 780.078	- 694.506	115.136	52.617	54.375
b) Verbundene Hausratversicherung	362.371	540.278	2.886.233	2.887.934	104.847	109.682
c) Verbundene Gebäudeversicherung	2.018.692	428.276	- 1.740.240	- 10.559.674	104.660	115.409
d) Sonstige Sachversicherung	5.338.002	4.064.239	- 369.133	2.903.948	235.994	241.480
6. Transportversicherung	- 1.427.032	834.824	- 368.403	642.522	0	0
7. Rechtsschutzversicherung	0	0	0	427.108	0	299.465
8. Sonstige Versicherungen	1.028.772	1.483.987	942.560	766.156	66.644	61.889
Selbst abgeschlossene Versicherungen	26.238.532	11.683.120	- 10.207.281	- 3.463.786	1.297.388	1.613.215
In Rückdeckung übernommene Versicherungen	7.048	- 27	202.440	195.414	0	0
Insgesamt	26.245.580	11.683.094	- 10.004.841	- 3.268.372	1.297.388	1.613.215

	Bruttoaufwand für Versicherungsfälle		Bruttoaufwand für den Versicherungsbetrieb			
	2018 €	2017 €	Abschluss		Verwaltung	
			2018 €	2017 €	2018 €	2017 €
1. Allgemeine Unfallversicherung	8.326.833	8.075.023	269.469	254.064	4.776.099	4.782.713
2. Allgemeine Haftpflichtversicherung	30.208.653	24.921.978	1.473.411	1.752.472	26.403.334	25.816.161
3. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	60.299.621	59.205.556	4.696.178	7.166.703	11.508.312	8.496.479
4. Sonstige Kraftfahrtversicherungen	56.869.761	57.306.079	4.165.322	5.517.474	8.757.108	7.021.799
5. Feuer- und Sachversicherung	83.281.544	82.300.741	2.636.836	2.969.092	48.201.428	47.529.805
a) Feuerversicherung	5.504.027	7.804.710	261.824	292.428	3.907.411	3.596.220
b) Verbundene Hausratversicherung	7.167.363	7.287.679	224.285	221.883	7.364.771	7.577.210
c) Verbundene Gebäudeversicherung	49.267.607	45.620.928	862.576	1.221.063	21.033.114	21.443.707
d) Sonstige Sachversicherung	21.342.547	21.587.424	1.288.151	1.233.717	15.896.133	14.912.667
6. Transportversicherung	7.278.468	4.137.131	478.726	737.158	2.414.266	2.152.300
7. Rechtsschutzversicherung	0	46.139.382	0	1.100.142	0	20.615.947
8. Sonstige Versicherungen	7.953.655	6.833.745	530.495	480.113	3.387.275	3.112.368
Selbst abgeschlossene Versicherungen	254.218.536	288.919.635	14.250.438	19.977.218	105.447.822	119.527.573
In Rückdeckung übernommene Versicherungen	486.183	- 392.740	0	0	120.430	109.076
Insgesamt	254.704.719	288.526.895	14.250.438	19.977.218	105.568.252	119.636.648

Die Abwicklung der Brutto-Rückstellung für Vorjahresversicherungsfälle führte im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft zu einem Abwicklungsgewinn in Höhe von 39,4 Mio. € (40,5 Mio. € laut Pro Forma 2017 42,9 Mio. €). Die Abwicklung der Rückversicherungsanteile ergab einen Abwicklungsgewinn für die Rückversicherer von 7,7 Mio. € (6,8 Mio. €). Im in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ergab sich ein Netto-Abwicklungsverlust von 0,2 Mio. € nach einem Abwicklungsgewinn von 0,7 Mio. € im Vorjahr.

I.2. und II. 3. Der technische Zinsertrag ergibt sich aus der Verzinsung der Brutto-Rentendeckungsrückstellung. Gemäß § 38 RechVersV wurde der technische Zinsertrag aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung in den versicherungstechnischen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung übertragen.

II.8. Die außerordentlichen Erträge resultieren aus dem Verkauf der Sparte Rechtsschutz.

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen	2018 €	2017 €
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	67.620.474	82.230.968
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	2.975.393	2.836.380
Löhne und Gehälter	38.211.078	42.466.390
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	6.485.520	7.010.283
Aufwendungen für Altersversorgung	6.539.272	1.659.398
Aufwendungen insgesamt	121.831.737	136.203.420

Die Anzahl der Mitarbeiter finden Sie im Personal- und Sozialbericht.

Organe unserer Gesellschaft

Die Mitglieder der Organe unserer Gesellschaft sind auf Seite 5 genannt.

Die Mitglieder des Vorstandes sind seit 1. Januar 2015 nicht mehr bei unserer Gesellschaft angestellt, sondern bei der Muttergesellschaft ALTE LEIPZIGER Holding AG. Sie wurden von dort an die ALTE LEIPZIGER Versicherung AG entsandt. Die Vergütung erfolgte im Rahmen der Dienstleistungsverrechnung an die ALTE LEIPZIGER Holding AG. Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder sind daher nicht mehr angefallen. Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten 770.531 € Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen bestehen in Höhe von 8.018.516 €

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden Vergütungen in Höhe von 28.968 € gezahlt.

Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, in den das Unternehmen einbezogen ist.

Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen

Die ALTE LEIPZIGER Holding AG, Oberursel (Taunus), deren Alleineigentümerin die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), ist, besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

Das Grundkapital beträgt 32.240.000 € und ist eingeteilt in 12.400.000 vinkulierte Namensstückaktien.

Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht und dort bekannt gemacht.

Der Vorstand ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 31. März 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um bis zu 15.000.000 € durch Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bareinlage oder Sacheinlage, zu erhöhen.

Wir besitzen keine eigenen Aktien, auch hat kein Dritter Aktien für unsere Rechnung übernommen oder als Pfand genommen. Das Gleiche gilt für von uns abhängige oder in unserem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen.

Es bestehen keine Genussrechte, Rechte aus Besserscheinen oder ähnliche Rechte, ebenso keine wechselseitigen Beteiligungen.

Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahestehenden Unternehmen zählen die in den Konzernabschluss der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einbezogenen Gesellschaften sowie die HALLESCHE Krankenversicherung, mit der die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung einen Gleichordnungskonzern nach § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahestehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die Schlüsselfunktionsinhaber aus dem Kreis der leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie die nahen Familienangehörigen des vorgenannten Personenkreises sowohl des eigenen Unternehmens als auch der ALTE LEIPZIGER Holding und der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung.

Zwischen den nahestehenden Unternehmen bestehen diverse Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge zur Hebung von Synergieeffekten, wobei ganz überwiegend die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung und die ALTE LEIPZIGER Holding Dienstleistungen für die Konzernunternehmen und die HALLESCHE Krankenversicherung erbringen. Die ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung empfängt ihrerseits nur in geringem Umfang Dienstleistungen, während die ALTE LEIPZIGER Holding Dienstleistungen in größerem Maße von der ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung bezieht. Die Dienstleistungen werden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkosten- und Verwaltungskostenzuschläge beziehungsweise zu markt gängigen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungsverträge. Hierbei erhalten nahestehende Personen Mitarbeiterkonditionen, falls solche vereinbart sind. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen. Darüber hinaus bestehen vereinzelte Vertriebsvereinbarungen mit nahestehenden Personen zu marktüblichen Konditionen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aufgrund unserer Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e. V. sind wir verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend unserem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungs-Gemeinschaft haben wir eine anteilige Bürgschaft für den Fall übernommen, dass eines der übrigen Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird.

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 0,3 Mio. € zu leisten.

Sonstige aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Das Geschäftsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.089.072,01 € Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 3.588.120,62 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 13.677.192,63 €. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Im bisherigen Verlauf des Jahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Oberursel (Taunus), den 25. Februar 2019

Der Vorstand

Waldmann

Waldschmidt